



Beschluss

TOP II.2

Bericht des Strafrechtsausschusses: Strafverfolgung in Europa – Auf dem Weg zu einer Europäischen Staats- anwaltschaft?

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und –minister haben den Bericht des Strafrechtsausschusses zu den aktuellen Entwicklungen der Strafverfolgung in Europa zur Kenntnis genommen. Sie begrüßen die weit fortgeschrittenen Arbeiten an dem notwendigen Rechtsinstrument zur Errichtung von EUROJUST und würdigen die bereits jetzt stattfindende Unterstützung der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Strafverfolgung durch die vorläufige Stelle PRO-EUROJUST.
2. Soweit es den Vorschlag der EU-Kommission zur Schaffung des Amtes eines Europäischen Staatsanwalts zur wirksamen Betrugsbekämpfung betrifft, sind die Justizministerinnen und –minister zu folgender Auffassung gelangt:
 - Die „finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften“ sind ein wichtiges Rechtsgut. Dieses ist durch die Auswirkungen einer Vielzahl von Betrügereien mit ei-

nem hohen Schadensgesamtbetrag von überwiegend grenzüberschreitend agierenden Tätergruppen gefährdet. In erster Linie sind die Möglichkeiten der Prävention auszuloten und umzusetzen. Daneben ist auch das Strafrecht aufgerufen, in wirksamer Weise zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften beizutragen.

- Als zielführend hinsichtlich des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften erscheinen eine Strafrechtsangleichung sowie eine Verbesserung der Zusammenarbeit der mitgliedstaatlichen Behörden durch baldige Ratifikation des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften sowie der 1996 und 1997 unterzeichneten zusätzlichen Protokolle hierzu seitens aller Mitgliedstaaten, ferner die Fortentwicklung von übergreifenden Betrugsbekämpfungsstrategien präventiven Charakters durch die Kommission.
 - Die Zusammenarbeit zum Schutz der Finanzinteressen findet – neben dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung – eine wirksame Unterstützung durch besondere Kooperationsformen wie das Europäische Justitielle Netz und EUROJUST. Die Justizministerinnen und –minister sind der Überzeugung, dass eine nachhaltige Verbesserung der supranationalen Zusammenarbeit innerstaatlich ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken von EUROJUST und dem Europäischen Justitiellen Netz voraussetzt. EUROJUST sollte die erforderliche Abstimmung mit EUROPOL und OLAF leisten.
 - Ob es darüber hinaus geboten ist, zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften das Amt eines Europäischen Staatsanwalts zu schaffen, bedarf weiterer Prüfung. Hierbei sind die in dem Bericht genannten rechtlichen und praktischen Bedenken ebenso zu gewichten, wie die Notwendigkeit zu diskutieren, auch in anderen wichtigen Kriminalitätsbereichen, insbesondere dem internationalen Terrorismus, eine effektive Strafverfolgung europaweit sicherzustellen.
3. Eine stärkere justitielle Einbindung von EUROPOL, über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften hinaus, und OLAF – in Teilbereichen – ist notwendig. Sofern Kompetenzen von EUROPOL im Bereich des Ermittlungsverfahrens ausgeweitet werden, ist die justitielle Sachleitungsbefugnis und Aufsicht sicherzustellen.

Dabei erscheint denkbar, dass EUROJUST in der weiteren Entwicklung diese Funktionen wahrnehmen und damit die „Keimzelle“ einer Europäischen Staatsanwaltschaft darstellen könnte.